

## **Niederschrift über die 4. Sitzung zur Einstufung der Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet 17 Aller/Örtze am 01.03.2007 in Lachendorf**

Teilnehmer: Frau Bartels, SG Wesendorf

Herr Tostmann, SG Lachendorf

Herr Behrends, LWK, Bst. Uelzen, Vertreter der Landwirtschaft

Herr Hengstenberg, Vertreter der Umweltverbände

Herr Kirchhoff, Vertreter der Fischereiverbände

Herr Kubitzki, Vertreter der UHV

Herr Linneweh, Gewässer und Landschaftspflegeverband Südheide

Herr Brockmann, UHV Meiße

Herr Schumann, LK CE, Vertreter der Landkreise

Herr Kohls, Vertreter der selbständigen Stadt Celle

Herr Brandt, NLWKN – Bst. Verden, Geschäftsfhrg. Gebietskooperation BG 17

Gemäß Einladung standen die Wasserkörpergruppen 17001, 17002 und 17011 mit den Wasserkörpern

- Aller I (17001)
- Aller II (17002)
- Flettmarscher Abzugsgraben (17003)
- Schwarzwasser I (17004)
- Schwarzwasser II (17005)
- Hahnenmoorgraben (17006)
- Wiehe und Pollhöfer Grenzgraben (17007)
- Müdener Kanal (17008)
- Wienhausener Mühlenkanal (17009)

zur Bearbeitung an. Die Bearbeitung erfolgte über das Nds. „Formblatt HMWB“, das für jeden Wasserkörper abzuarbeiten ist. Die ausgefüllten Formblätter sind mit Erläuterungsblatt, das jedem Formblatt beigelegt ist (Ausnahmen: künstliche Gewässer), als Anlage beigelegt. Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, bitte ich dies auf der nächsten Sitzung anzusprechen.

Grundsätzlich wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Zu Schritt 4 – Blatt 1.1 – Befestigung von Uferböschungen

Hierunter sind massive Befestigungen mit Spundwänden, Betonverbau o. ä. schwere Verbaueisen des Ufers zu verstehen. Die einfachen Verbaue wie z. B. Steinschüttung, Fußfaschinen etc. sind unter „Uferverbau“ einzuordnen und zu bewerten.

Zu Schritt 4 – Blatt 1.2 - Bodenerosion/Verschlämmung

Unter Bodenerosion/Verschlämmung ist zu beurteilen, ob Sedimente von den an das Gewässer angrenzenden Flächen in das Gewässer eingetragen wird und nicht ob durch das Gewässer Erosionen verursacht werden (dies wäre bei nahezu jedem Fließgewässer der Fall).

In den Abschlussbericht für die Ausweisung der erheblich veränderten Gewässer wird auf Wunsch des Vertreters der Naturschutzverbände und des Vertreters der Fischereiverbände aufgenommen: Die Interessenvertreter der Naturschutzverbände und der Fischereiverbände

zweifeln die Einteilung der Wasserkörper grundsätzlich an, da so naturnahe Bereiche, die in vielen Wasserkörpern vorhanden sind, nicht berücksichtigt werden.

Die Einstufung der Wasserkörper als HMWB auf der heutigen Sitzung erfolgt jeweils mit einer Gegenstimme des Vertreters der Fischereiverbände.

Die nächste Sitzung der AG HMWB im BG 17 Aller/Örtze soll am 21.03.07 in Eschede über die WKG 17003 stattfinden. Die übernächste Sitzung ist auf den 26.04.07 für die WKG 17010 in Winsen geplant. Der NLWKN -Betriebsstelle Verden- wird in Absprache mit den Gemeinden die Termine abstimmen und organisieren. Die Einladungen dazu erfolgen rechtzeitig.

Ralf Brandt

Anlagen: ausgefüllte HMWB Formblätter für die o. a. Wasserkörper mit Erläuterungen